

Jobrad 20.02.2024



Foto: A. Serra



Im Gegensatz zur Privatwirtschaft gibt es für den öffentlichen Dienst besondere Herausforderungen bei der Einführung eines Jobrad-Modells:

Gehaltsumwandlung:

- die Gehaltssysteme im öffentlichen Dienst wurden vom Finanzministerium als mindestkollektivvertragliche Entlohnung eingestuft → keine Gehaltsumwandlung möglich
- Lösung: mittels Verordnung wurde eine Grundlage geschaffen, die vom Finanzministerium und den Krankenkassen akzeptiert wurden

Vergabe:

- die Einführung eines Jobrad-Modells führt zwangsläufig zur Beschaffung von Fahrrädern im Oberschwellenbereich → Vergaberecht ist anzuwenden
- Lösung: Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession betreffend die gesamte Abwicklung im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Projekts Jobrad für den Landesdienst (Verwaltung und Krankenhäuser)



§ 1

Jobrad

(1) Auf Antrag kann einem Gemeindebediensteten ein Fahrrad oder ein Kraftrad mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm zur dienstlichen und persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, sofern die budgetären Mittel vorhanden sind und keine dienstlichen Interessen entgegenstehen (Jobrad). Die Ausstattung des Jobrads hat den Anforderungen der Fahrradverordnung zu entsprechen.

(2) Die Zurverfügungstellung des Jobrads erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Nach deren Ablauf kann der Gemeindebedienstete das Jobrad zum Restwert erwerben.

(3) Der Gemeindebedienstete hat für die persönliche Nutzung des Jobrads einen Aufwandsbeitrag zu entrichten, der die Anschaffungs- oder Leasingkosten für das Jobrad umfasst, abzüglich eines allfälligen Beitrages des Dienstgebers. Bei der Bemessung des Aufwandsbeitrages kann der Dienstgeber auch die voraussichtlichen Kosten für die Erhaltung des Jobrads ganz oder teilweise berücksichtigen. Der Aufwandsbeitrag ist gleichmäßig auf die Monate der Zurverfügungstellung des Jobrads zu verteilen und der monatliche Aufwandsbeitrag durch Verminderung der Bruttomonatsbezüge für die Dauer der tatsächlichen Zurverfügungstellung hereinzubringen (Gehaltsumwandlung). Die Verminderung gilt als Umwandlung überkollektivvertraglich gewährter Bruttobezüge. Der Abzug darf nicht mehr als 10 % der gebührenden Bezüge betragen.

(4) Der Gemeindebedienstete hat das Jobrad auch außerhalb der dienstlichen Nutzung sachgemäß und rechtstreu handzuhaben sowie angemessen vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Ein Jobrad pro Mitarbeiter/in ☺ Welche Voraussetzungen gelten noch?



Aufrechtes, unbefristetes Dienstverhältnis mit aktiven Monatsbezügen.



Der Aufwandsbeitrag darf nicht mehr als 10 % der gebührenden Bruttodienstbezüge betragen.



Das Jobrad muss straßentauglich sein (Fahrradverordnung, StVO) und es ist mit einem soliden Schloss (Originalkaufpreis mindestens 49,00 Euro brutto) auszustatten.



Empfohlen: regelmäßige Fahrt in die Arbeit

Ziel der Jobrad-Aktion ist es, dass möglichst viele Mitarbeitende mit dem Jobrad zur Arbeit pendeln. Nur so können die gesundheitlich positiven Effekte erzielt und CO₂ eingespart werden.



Abschluss Versicherung

Von der Dienstnehmerin bzw. dem Dienstnehmer ist eine WERTGARANTIE Radversicherung abzuschließen. Bitte dazu die von der Firma Avimo GmbH zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen lesen.



Bezahlung der Servicegebühr

5 % des Kaufpreises zzgl. Umsatzsteuer an die Avimo GmbH

Hinweis: Der Dienstgeber übernimmt zusätzlich 120,00 Euro!

✓ **Steuerliche Vorteile durch Gehaltsumwandlung**
Einkommenssteuer, SV Beiträge

✓ **Nachlass Radhändlerin/Radhändler**
Bei E-Bikes mindestens 180 Euro Brutto

✓ **250 Euro Förderung für E-Bikes**
850 Euro für E-Transporträder (Lastenräder), 450 Euro für Klappräder

✓ **420 Euro Zuschuss des Landes**
(300 Euro für Anschaffungs- und Wartungskosten und
120 Euro für die Abwicklung durch Avimo)



E-Bike

250 Euro



(E-)Klapprad

450 Euro

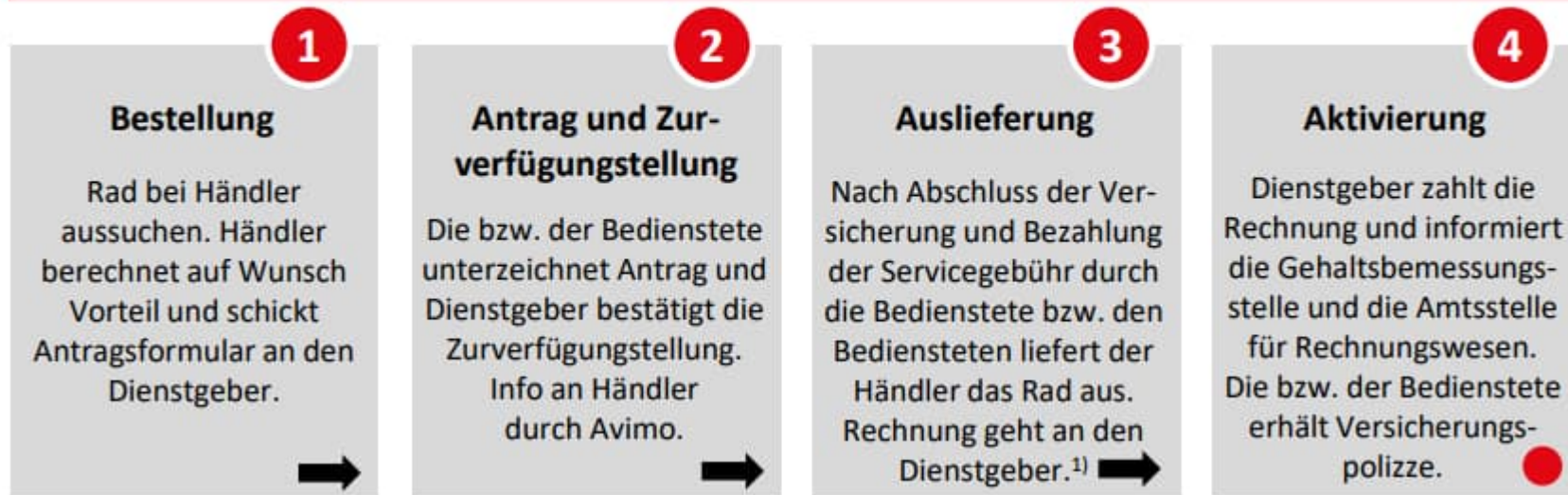


(E-)Lastenrad

850 Euro



Bestellung und Auslieferung



Das Antragsformular kannst du dir vorab auf vConnect / Land.Mobil ansehen.

¹⁾ Rechnung muss unmittelbar vom Händler versandt werden und Vorgaben entsprechen



Karenz / Vertragsende

Karenz

Der Aufwandsbeitrag wird ausgesetzt, das Rad kann aber weiterhin genutzt werden.
Nach Rückkehr wird der Aufwandsbeitrag für die Restlaufzeit neu berechnet.

Vorzeitiger Ausstieg

Rad muss gegen Bezahlung des Restwerts nach Ende der Laufzeit zuzüglich der gesamten noch offenen monatlichen Aufwandsbeiträge übernommen werden.

Vertragsende

Die bzw. der Bedienstete stellt das Rad an den Dienstgeber zurück. Das Rad kann um den Betrag von 1 Euro erworben werden.



Erste Erfahrungen aus der Landesverwaltung:

- Angebot wird sehr gut angenommen
- Stand 6.2.2024: ca. 110 Jobräder bestellt und teilweise ausgeliefert
- Durchschnittlicher Kaufpreis: 5.510 EUR brutto
- Aufwand darf nicht unterschätzt werden:
 - Erstellung einer Vereinbarung
 - Rechnungsprüfung
 - Bezahlung und Verbuchung
 - Aktivierung
 - Gehaltsumwandlung
 - Austritte